

# Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 15.00 einschließlich Post- und Transportgeld.

Anzeigenpreis: die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: H. Graf in Wildbad.

Nummer 116

Februar 179

Wildbad, Montag, den 23. Mai 1921

Februar 179

55. Jahrgang

## Staatliche Arbeitspflicht in Bulgarien.

Der Weltkrieg und seine Nachwirkungen haben Bulgarien in einem Zustand völliger Erschöpfung gelassen. Die Wiederherstellung bedarf ungeheurer Summen, die das Land bei dem niedrigen Stand seiner Valuta und den schlechten Finanzverhältnissen nicht aufbringen kann. Die seit einem Jahr im Amt stehende Regierung des Ministerpräsidenten Stamboliski hat nun vor einiger Zeit in der Sobranje (Abgeordnetenhaus) ein Gesetz über die allgemeine Arbeitspflicht eingebracht, durch das die Arbeitskräfte des Landes im Dienst des Gemeinwohls geregelt und ausgenutzt werden sollen. Die auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte werden auf allen wirtschaftlichen Gebieten zum Aufbau herangezogen: zum Bau von Wegen und Eisenbahnen, Anlagen von Wasserleitungen, Ausführung von Bauarbeiten, Regulierung, Trockenlegung von Sümpfen, Telefon- und Telegraphenanlagen, Beschaffung von Baumaterialien, Anlage von Waldungen, zielbewusste Ausnutzung der Wälder, Bewirtschaftung von staatlichen Bezirks- und Gemeindeforesten, von Weinbergen, zur Fischerei, zum Bergbau, zur Viehzucht, zur Konservierung von Lebensmitteln und Herstellung von Kleidungsstücken für die Spinnerei.

Arbeitspflichtig sind alle bulgarischen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechts, und zwar dienen die Männer nach Vollendung des 20. Lebensjahres ein Jahr; die Frauen nach Vollendung des 16. Lebensjahres sechs Monate. Ausnahmen werden in folgenden Fällen gemacht:

1. Die Dienstdauer wird auf 6 Monate herabgesetzt, wenn der Arbeitspflichtige der einzige Erwerbsfähige der Familie ist, oder wenn der Dienstpflichtige den Unterhalt seiner unmündigen Geschwister bestreitet, oder Sohn ganz armer Familien ist mit einem Jahreskommen, welches nicht 1500 Franken übersteigt. Von der Arbeitspflicht werden die an einer heilbaren Krankheit Leidenden bis zu ihrer Herstellung befreit. Ebenso die an einer Mittelschule Studierenden bis zur Beendigung ihres Studiums.

Die Arbeitspflicht ist persönlich, der Arbeitspflichtige kann in keiner Weise abgelöst werden. Für immer befreit sind nur die zur körperlichen und geistigen Arbeit geistlich Unfähigen. Befreit werden ebenso die verheirateten Frauen und die in das Freiwilligen-Heer eingetretenen Männer. Mit der Bestimmung des Arbeitsdienstes ist eine Abteilung beim Außenministerium betraut, an deren Spitze ein Direktor, sowie ein aus den Sekretären sämtlicher Ministerien zusammengesetzter Rat steht.

Diese Oberleitung hat drei Abteilungen: eine Verwaltungsmäßige, eine technische und eine landwirtschaftliche. In jedem Bezirk wird ein Rat unter dem Vorsitz des Bezirksamtmanns eingerichtet. Die Räte haben zu beschließen, welche Unternehmung n Arbeitspflichtige zuzuwenden sind und haben deren Zahl zu bestimmen. Die zum Arbeitsdienstfähigen Einberufenen werden in Gruppen nach der Arbeit, die sie zu verrichten haben und nach ihrem Beruf eingeteilt. Gruppe der Landwirtschaftsbetreibenden, der Gewerbetreibenden, der Bergleute usw.

Die Arbeitspflichtigen, die Feldarbeit zu verrichten haben, werden in Gruppen nach den Bezirken eingeteilt. Die anderen bilden besondere Gruppen für das ganze Land, wie es die Bedürfnisse erfordern. Für die Vorbereitung sorgen die Schulen für Arbeitspflichtige und zwar: Werkstätten, Musterwirtschaften, Weinberge, Gemüse- und Obstgärten usw. Auch die bereits bestehenden Schulen werden dazu benützt. Das Gesetz räumt dem Ministerrat das Recht ein, sobald er es für gut befindet, die Einberufung eines Teiles oder aller Arbeitspflichtigen aufzuschieben.

Aber die zeitweilige Arbeitspflicht ist bestimmt, daß im Fall von Heimischen durch Naturereignisse, oder bei sonstigen zwingenden Umständen, alle Männer im Alter von 20—50 Jahren auf Grund eines Ministerratsbeschlusses zum zeitweiligen bis zu 4 Wochen dauernden Dienst für gemeinnützige Zwecke einberufen werden können.

Alle Einberufenen sind verpflichtet zur genau bestimmten Zeit und an dem angegebenen Ort sich einzufinden, wo unter Leitung des Bürgermeisters und der Ge-

meinderäte die Einteilung der Gruppen nach dem Alter vorgenommen wird. Alle Einberufenen haben mit Geräten zu erscheinen, die vom Gemeinderat bestimmt werden. Eine Ausnahme wird nur für vollkommen Unbemittelte gemacht, denen Geräte von der Gemeinde zugewiesen werden. Die Arbeiten werden vom technischen Personal geleitet. Jede aus 50 Arbeitswilligen bestehende Gruppe hat ihren Vorstand, dem die Aufsicht über die auszuführende Arbeit obliegt.

Die Strafen für Verletzung der Arbeitspflicht, durch Arbeitspflichtige selbst oder durch Beamte, welche sich Mangel an Gewissenhaftigkeit zuschulden kommen lassen, sind sehr streng: Kerker bis zu 3 Jahren und Geldstrafen bis zu 10000 Franken.

Das Gesetz wird in Bulgarien bereits angewandt und von der Bevölkerung bereitwillig befolgt. Arme und Reiche, gebildete und einfache Leute, alle stellen sich freudig zur Ausführung ihrer gemeinnützigen Pflicht. Es sind bereits glänzende Ergebnisse erzielt. Neue Brücken wurden gebaut, Landstraßen, sowie Wasserleitungen in einzelnen Dörfern angelegt, Schulen errichtet und viele andere nützliche Werke konnten kraft dieses Gesetzes ausgeführt werden.

## Bessere Stimmung in England gegen Deutschland.

Die Stimmung in England gegenüber Deutschland hat im letzten Jahr eine gewisse Wandlung durchgemacht: sie ist etwas besser geworden. Daß Deutsche auf offener Straße verhöhnt oder mißhandelt werden, kommt wohl kaum mehr vor, auch im gesellschaftlichen und im amtlichen Verkehr ist der Engländer zwar kühl, aber nicht mehr ausgesprochen unreinlich oder feindselig, wie es bis zu Anfang 1920 fast die Regel war. Zumeist hat dazu die Erfahrung beigetragen, daß der Geschäftsverkehr mit Deutschland für den Wohlstand in England unentbehrlich ist und daß die allgemeine Geschäftssituation, unter der Großbritannien schwer leidet, nicht zum wenigsten auf die Notlage Deutschlands infolge des Friedensvertrags zurückzuführen ist. Das heißt: „N. Radt“, der u. a. schreibt:

Das englische Volk ist nicht sehr kritisch angelegt und jeder geschiednen Beeinflussung sehr zugänglich. Es ist in seiner Masse auch heute noch überzeugt, daß die Deutschen an dem Anglied des Krieges schuldig seien und daß sie den Krieg wie Sonnen geföhrt haben. Daneben ist aber das englische Volk im Grund gutmütig und jedenfalls nicht nachträglich; wenn man will, kann man auch sagen, es ist zu gleichgültig, um einen nationalen Haß lange zu nähren. Es neigt immer dazu, „Vergangenes vergangen sein zu lassen“ und diese Veranlagung zeigt sich in seinem Verhältnis zum einzelnen Deutschen mehr und mehr durch.

Natürlich wird das Verhältnis des englischen Volkes zum einzelnen Deutschen aufs tiefste davon beeinflusst, wie sich das Verhältnis Englands als eines Staats zu Deutschland als einem Staat gestaltet und auch in diesem Punkt ist es in letzter Zeit besser geworden. Schon vor einem Jahr konnte niemand, der in London die Ohren offen hatte, verkennen, daß die Reizung für Frankreich im schnellen Abnehmen begriffen war, und zwar in erster Linie, weil der Durchschnittsengländer das Gefühl hatte, daß die französische Politik das Haupthindernis für jene Wiederherstellung der vollen wirtschaftlichen und finanziellen Kraft Englands bilde, auf die heute das ganze Trachten des englischen Volks gerichtet ist. Die schlechte Geschäftslage, die seitdem über England gekommen ist und die unvermindert anhält, hat die Abneigung nur verstärkt, und zu sagen, daß Frankreich oder jedenfalls die französische Politik heute in England unbeliebt sind, heißt die Sache jedenfalls noch nicht ansprechen. Wirklich tief gehende Strömungen der öffentlichen Meinung werden aber in der amtlichen englischen Politik früher oder später immer zum Ausdruck gelangen. Lloyd Georges „Explosion“, wie man seine denkwürdige Rede über die oberschleifische Frage nannte, deutet einfach darauf hin, daß für die englische Politik der Augenblick gekommen ist, wo sie der volkstümlichen Abneigung gegen ein weiteres Mitmachen der französischen Gewaltpolitik Rechnung tragen zu müssen glaubt. Man hat die Rede eben deshalb

den wichtigsten diplomatischen Schritt genannt, der seit 1918 innerhalb des Verbands getan worden sei, und seine innere Bedeutung dürften folgende Ausführungen eines Lloyd Georges recht nahestehenden Herren kurz und bündig kennzeichnen:

„Lloyd Georges Ziel war bisher, die Entente um jeden Preis zu bewahren. Sein Verfahren war, in der Öffentlichkeit laut zu erklären, daß zwischen Paris und London volle Einmütigkeit herrsche und im Stillen die sich verschärfenden Streitpunkte entschlossen zu behandeln. Heute sind die Gefahren, die sich nach Ansicht der britischen Regierung aus einem englisch-französischen Bruch ergeben würden, geringer, als das tatsächliche Unheil, das durch Frankreichs Entschlossenheit, Deutschland im Osten und Westen zu ruinieren, geschaffen wird.“

Das ganze Gebiet der englisch-französischen Beziehungen erfordert aber gerade von deutscher Seite sachliche Behandlung, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, Unfrieden stiften zu wollen. Natürlich wird man England dankbar sein, wenn es Deutschlands Rechte in Oberschlesien in Schutz nimmt, womit aber nicht gesagt ist, daß uns ein englisch-französischer Bruch, dessen Kosten wir Deutschen wahrscheinlich zu tragen hätten, willkommen wäre. Man wußte in England, daß der polnische Ueberfall gleichzeitig mit der Besetzung des Ruhrgebiets geplant war und man mag sich gar nicht ausmalen, in was für eine Lage Europa geraten wäre, wenn es England nicht gelungen wäre, wenigstens den einen Teil der Anschläge zu hintertreiben.

## Aus der französischen Kammer.

### Verhinderung der Entscheidung.

Paris, 21. Mai. Abg. Marcel Cachin (äußerster Sozialist) verlangt in der Kammer (äußerster Sozialist) die Verhinderung der Entscheidung, daß Briand auf die Besetzung des Ruhrgebiets verzichte. (Großer Lärm.) Die Verteilung Schlesiens werde den Frieden nicht bringen.

Abg. Forgeot: Die Herabsetzung der Entschädigungsforderung durch die Wiederherstellungskommission sei auf eine falsche Berechnung des Wechselkurses zurückzuführen. Das Abkommen von London (6. Mai) bedeute gegenüber dem von Paris (29. Januar) ein Zurückweichen. Frankreich habe Schulden im Betrag von ungefähr 500 Milliarden Mark, davon Kriegsschulden und Vorkriegsschulden 133 Milliarden, kurzfristige Schulden 61 Milliarden, Schulden bei der Bank von Frankreich 26 Milliarden, Kapitalisierung von Pensionen 60 Milliarden und Kriegsschulden 140 Milliarden. Man müsse Deutschland fragen, was es beizugeben an Rohmaterialien für den Wiederaufbau und an Kohlen. Deutschland könne aber auch für Frankreich eine Handelsflotte herstellen. Aus Gefühlsgründen sei er gegen die Verwendung deutscher Arbeiter. (Beifall.) Es sei das Natürliche, daß man den deutschen Markt dem französischen öffne. Aus diesem Grund behalte er eine Bezahlung in Natura im Auge. Man könne auch das deutsche Papiergeld als Zahlung annehmen. Die Ablehnung des Abkommens von London durch das Parlament wäre weniger ernst als die Weigerung des amerikanischen Senats, den Friedensvertrag von Versailles zu bestätigen und als die letzten Worte Lloyd Georges über Oberschlesien. (Beifall.) Frankreich habe das Recht, sich nicht durch das Abkommen von London zu binden. Das siegreiche Frankreich habe ein Recht auf etwas anderes.

Minister Loucheur: Forgeot habe klar heraus gesagt, das Parlament habe das Recht, die Entscheidung der Wiederherstellungskommission, die Deutschland ab-rückt, nicht zu treffen. Das wäre ein erster Akt. Dubois (der französische Vorsitzende der Wiederherstellungskommission) habe eine Gesamtsumme von 126 Milliarden genannt. Könne man mit den 68 Milliarden Goldmark, die Frankreich erhalte, alles bezahlen? Loucheur gab zu, daß durch den Wechselkurs eine Schwankung von 10 bis 20 Milliarden möglich sei. Ist es möglich, 500 000 Deutsche in Frankreich arbeiten zu lassen? Denn nur das allein habe einen Wert. Wozu sei die Zahlung in Natura ein ausgezeichnetes Mittel, aber könne denn Frankreich das Abgabegeld für die gesamte industrielle Tätigkeit Deutschlands werden? Es sei nicht wahr, daß England der deutschen Ausfuhr die Grenzen ver-





